V7 06.05.2020 M.St. / rw

- 1. Generelle Regelungen
- 2. HEi als Arbeitsstätte:

Regelungen für Mitarbeiter/innen

- 3. HEi als Offene Werkstatt:
  - Regelungen für Nutzer/innen und den Publikumsverkehr
- 4. To Do vor Öffnung für das Publikum

## 1 Generelle Regelungen

- zwischen Personen soll stets ein Mindestabstand von min. 1,5m herrschen
- Im gesamten Haus herrscht die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen (mit Ausnahme von Personen, die sich alleine in einem Raum aufhalten)
- bei Betreten des Hauses müssen alle Personen zuerst Hände waschen
- es werden ausschließlich Einweghandtücher genutzt
- regelmäßig werden alle genutzten Räume gelüftet, wo möglich sind Fenster ständig gekippt
- regelmäßig werden Türklinken und Handläufe sowie andere häufig berührte Oberflächen gereinigt
- im HEi dürfen sich (Mitarbeiter/innen und Nutzerinnen) maximal 26 Personen aufhalten.
- Personen mit Atemwegssymptomen (mögliche COVID19-Verdachtsfälle) dürfen sich nicht im HEi aufhalten.
- möglichst alle Verkehrsflächen sind als "Einbahnstraße" gestaltet:
  - \* der Haupteingang des HEi dient ausschließlich als Eingang (Ausnahme: Transport von größeren Werkstücken aus dem Haus)
  - \* der Fluchtweg über das Treppenhaus Fliegenkopf ist der alleinige Ausgang
  - \* der alleinige Zugang zu den Verwaltungsbüros, dem Großen Raum und der Keramikwerkstatt ist das (südöstliche) Treppenhaus; alleiniger Ausgang dieser Räume ist das Treppenhaus Fliegenkopf
  - \* Verkehrsflächen werden entsprechend beschildert, einzuhaltende Abstände markiert
- alle häufig genutzten Türen wie z.B. Eingangstüren, Treppenhaus und Keller nach Möglichkeit ganztägig geöffnet halten, um die Erreger-Übertragung über Türklinken gering zu halten
- an allen Türen, bei denen die Klinken benutzt werden, wird Desinfektionsmittel bereitgestellt
- die Toiletten im EG dürfen nicht von mehr als einer Person gleichzeitig betreten werden
- geltende Regelungen zu Infektionsschutz werden im Haus aufgehängt
- Mitarbeiter/innen und Nutzer/innen werden über diese Regelungen informiert

# 2 HEi als Arbeitsstätte: Regelungen für Mitarbeiter/innen

Quelle: SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des Bundesarbeitsministeriums:

https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/sars-cov-2-arbeitsschutzstand ard.pdf? blob=publicationFile&v=1)

- Verwaltungs- und Bürotätigkeiten können bevorzugt im Homeoffice erledigt werden, für besonders gefährdete Personen herrscht keine Anwesenheitspflicht
- zwischen den Mitarbeiter/innen muss ausreichend Abstand herrschen (min. 1,5m)
- persönliche Schutzausrüstung (Masken, Handschuhe, Kleidung) ist ausschließlich personenbezogen zu tragen
- Werkzeuge und Arbeitsmittel sind nach Möglichkeit personenbezogen zu nutzen.
   Wo dies nicht möglich ist, müssen diese vor Übergabe gereinigt werden oder es müssen Schutzhandschuhe getragen werden.
- Büroräume werden wo immer möglich nur mit einer Person belegt
- in den Werkstätten werden die max. Personenzahlen eingehalten
- wenn notwendig werden für Verwaltung und Werkstätten Dienstpläne mit zeitlich versetzter Anwesenheit gemacht
- am Empfang werden transparente Abtrennungen installiert und Desinfektionsmittel bereitgestellt
- am Empfang können maximal 2 Personen arbeiten
- im Foyer/Café als Pausenraum ist auf ausreichenden Abstand zu achten, Pausen sollen zeitlich versetzt gemacht werden.
- die Küche ist gleichzeitig nur von einer Person zu betreten
- vor allen Tätigkeiten in der Küche müssen Hände gewaschen werden
- Vor Benutzung des Kühlschranks sind die Hände zu desinfizieren
- Nutzung des HEi-Fahrzeugs
  - \* Fahrten sind nach Möglichkeit zu reduzieren
  - \* der Personenkreis, der das Fahrzeug nutzt, ist möglichst zu beschränken
  - \* gemeinsame Fahrten mehrerer Mitarbeiter/innen sind möglichst zu vermeiden
- Teamsitzungen und Meetings werden auf ein absolutes Minimum reduziert
- Der Besuch von Nicht-Mitarbeiter/innen ist auf ein Minimum zu beschränken

3 HEi als Offene Werkstatt: Regelungen für Nutzer/innen und den Publikumsverkehr (vorbehaltlich der Hygieneregeln für Veranstaltungshäuser, die von der Landeshauptstadt

## Maximale Nutzer/innen-Zahlen pro Gewerk

erarbeitet werden)

Holz 4 Nutzer
Holz/Maschinenraum 2 Nutzer
Metall 4 Nutzer
Keramik 1 Nutzer
Papier 2 Nutzer
CNC 1 Nutzer
Schmuck 2 Nutzer
Großer Raum 4 Nutzer

#### Sicherheit in den Gewerken

- jede Werkbank mit max. einer Person besetzen
- Werkbänke werden räumlich getrennt (z.B. durch Trennwände), um den nötigen Sicherheitsraum zu gewähren
- Fichtenweg ist eine Engstelle, aber als Fluchtweg nicht zu sperren > bleibt geöffnet, ist aber nur von der Werkstatt in Richtung Spindraum zu nutzen
- Metall: Kittel werden an den Werkbänken bereitgehalten (Spind-Raum soll nicht mehr von Nutzer/innen frequentiert werden)
- Nutzer/innen der Werkstätten im Keller müssen sich bei der Benutzung der Kellertreppe absprechen: "Einbahnstraße mit wechselnden Richtungen"
- wird der Schmuck-Lötplatz im Rahmen von Fachberatung oder Kursen genutzt, ist die Kellertreppe nur von den Schmuck-Nutzer/innen zu benutzen

## **Empfang**

- Max. Nutzerzahlen pro Werkstatt hinterlegen und Kommen-Gehen-Listen führen (oder Schälchen mit Schrauben oä)
- Transparente Abtrennungen am Empfang schützen die Mitarbeiter/innen
- Zahlvorgang nach Möglichkeit nur mit EC
- abends schließen die einzelnen Werkstätten im Viertelstundenrythmus, um beim Abrechnen am Empfang den nötigen Sicherheitsabstand von 1,50m gewähren zu können.
  - \* Keramik, CNC, Schmuck, Papier: 20:15
  - \* Metall: 20:30 \* Holz: 20:45
- am Empfang werden für wartende Nutzer/innen einzuhaltende Abstände markiert

#### Café

- Ausgabe von Kaffee und Getränken nur noch durch Personal nach vorherigem Hände desinfizieren
- Vorerst werden keine Speisen angeboten, auch keine Snacks und Riegel
- Rückgabe des Leergutes durch die Nutzer auf dem Küchentresen
- Geschirr und Besteck nur durch Personal in die Spülmaschine
- Anzahl Stühle wird reduziert: Pro Tisch nur eine Person

- Beschilderung Küche: Kein Zutritt für Nutzer/innen

### Handreinigung

- das Waschbecken im Spindraum ist für Nutzer/innen nicht mehr zugänglich. Stattdessen wird auf den Toiletten im EG Waschpaste zur Handreinigung bereitgestellt.

### Kurse

- für Kurse gelten die maximalen Nutzer/innen-Zahlen pro Gewerk
- Kursleiter/in und Teilnehmer/innen müssen für den gesamten Zeitraum des Kurses eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen
- wo immer möglich muss die Abstandsregel (min. 1,5m) eingehalten werden
- Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten ist in folgenden Werkstätten kein Kursbetrieb möglich:

HEi-Tec, Schmuck, Papier, Keramik

# 4 To Do vor Eröffnung für Publikum

- Grundreinigung des Hauses
- Bereitstellen von Desinfektionsmitteln
- Aushänge für Mitarbeiter/innen und Nutzer/innen
- Markieren von Abständen am Empfang
- Beschildern Einbahnstraßen-System
- Beschilderung Küche
- Stühle im Foyer wegräumen
- Kittel an den Metall-Werkbänken deponieren
- Reinigungsmittel + Waschpaste in den Toiletten bereitstellen
- Transparente Abtrennungen Empfang + Werkstattleitung anbringen
- Abtrennungen zwischen den Werkbänken in Holz, Metall, Papier